

Anmeldung für die Vergabe der Bayerischen **Ehrenamtskarte - BLAU**

Telefon: 08041 505-307 Telefax: 08041 505-290

ehrenamtsbuero@Ira-toelz.de E-Mail: Internet: www.engagementkompass.net

Anschrift: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen

Professor-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz



1. Angaben zur Person der/des Ehrenamtlichen

Name, Vorname		Geburtsdatum	
Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort	I	
Telefon (tagsüber)	E-Mail		
Ich bin damit einverstanden, dass meine Da Informationen rund um das Thema "Ehrenar informiert, dass zu meiner Information Dater Ehrenamtskarte auf der Seite 2 dieses Antra Die "Teilnahmebedingungen Bayerische	ntskarte" verarbeitet und ggf. an das Lan aschutzhinweise im Zusammenhang mit gsformblattes aufgedruckt sind.	nd Bayern weitergeleitet werden. Ich der Erstellung und der Nutzung der —	n bin hiermit darüber
	x		
Ort, Datum	Unterschrift d	es/der Ehrenamtlichen	_
2. Einsatzgebiete der ehrenamtliche Bitte kreuzen Sie den Bereich oder die Bere Sport Katastrophe Kirchen Feuerwehr/ Kultur Tierschutz andere Bereiche:	iche an, in denen Ihre Arbeitsschwerpun enschutz Soziales / Ju Rettungsdienste Gesundheit Freiwilligena	gend / Senioren ☐ Freizeit ☐ Umwelt	
3. Bestätigung des Vereins/Organis Bitte geben Sie den durchschnittlichen Zeita			
Er/Sie arbeitet durchschnittlich (Anzahl/Stu	Stunden pro Woch	ne seit(Monat/Jahr)	
Für diese ehrenamtliche Tätigkeit wird e Auslagenersatz oder Erstattung der Kos Bitte beachten Sie: als Vorstand ein	sten hinaus geht (Grenze nach ESt0	G): ☐ ja	☐ nein
Bitte lassen Sie den 2. Vorstand, Ihr			t seibst bestätigen!
Name Verein / Organisation / Initiative	Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort	
Verantwortliche Kontaktperson: Herr/Frau	Telefon / Mobil-Tel. (tagsüber)	E-Mail	
Ich, als verantwortliche Kontaktperson, bin dam eine Ehrenamtskarte vom Landkreis Bad Tölz-V Organisation.			
	Χ		
Ort Datum	Stempel der Organisation	& Unterschrift der Kontaktnerson/	/ertretungsherechtigten

Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen Ehrenamtsbüro Prof.-Max-Lange-Platz 1 83646 Bad Tölz

Die Ehrenamtskarte ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für langjähriges und intensives Bürgerschaftliches Engagement. Die Karteninhaber*innen erhalten damit Ermäßigungen und vergünstigten Eintritt in viele öffentliche und private Einrichtungen, zu Veranstaltungen unterschiedlicher Art. Die Akzeptanzstellen werden im Internet veröffentlicht. Die Ehrenamtskarte können ehrenamtlich Tätige, Vereine und andere Organisationen beantragen. Folgende Voraussetzungen müssen Antragsteller erfüllen:

- mindestens 16 Jahre alt sein,
- sich wöchentlich mind. fünf Stunden (durchschnittlich) engagieren bzw. 250 Std./Jahr,
- mindestens seit zwei Jahren aktiv in einem Verein, einer Organisation oder einer Initiative ehrenamtlich tätig sein,
- im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen wohnen,
- keine Aufwandsentschädigung erhalten, die über einen Auslagenersatz hinausgeht.

Die Ehrenamtskarte hat eine Gültigkeitsdauer von 3 Jahren und ist nur in Verbindung mit der Vorlage eines gültigen Personalausweises/Reisepasses gültig. Nach Ende der Gültigkeitsdauer ist die Ehrenamtskarte neu zu beantragen, eine automatische Verlängerung erfolgt nicht.

Teilnahmebedingungen Bayerische Ehrenamtskarte

Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarteninhaber*innen

Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen Professor-Max-Lange-Platz 1 83646 Bad Tölz

Telefax: 08041 505-290

E-Mail: ehrenamtsbuero@lra-toelz.de nachfolgend "Landkreis" genannt



Gültig ab: 14.05.2021 Versionsstand: 06

Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarteninhaber*innen

- Der "Landkreis" ist Herausgeber der "Ehrenamtskarte", gegen deren Vorlage dem Karteninhaber*in von den Akzeptanzstellen ein Preisvorteil (Bar-Rabatt oder Zugabe) gewährt wird. Durch Antragsstellung auf Erwerb der "Ehrenamtskarte" erklärt der Karteninhaber*in sein/ihr Einverständnis mit den nachfolgenden Teilnahmebedingungen.
- 1.2. Die "Ehrenamtskarte" erlangt ihre Gültigkeit durch das Logo des Freistaats Bayern auf der Karte.
- Befinden sich weitere Logos mit Mehrwerten und/oder Funktionen auf der Karte wie zum Beispiel "bwm", EBA, etc, so gelten immer die unter der jeweiligen Internetseite veröffentlichten, bzw. gültigen Teilnahmebedingungen.



- 1.4. Karteninhaber*in kann jede natürliche Person werden, die das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Ehrenamtskarte ist nicht übertragbar.
- Die Beantragung der "Ehrenamtskarte" ist kostenlos. Es besteht jedoch kein

2. Der Gültigkeitszeitraum der "Ehrenamtskarte" ist auf der Karte angegeben.

- Eine Übersicht über die aktuellen Akzeptanzstellen der "Ehrenamtskarte" wird im Internet veröffentlicht unter www.ehrenamtskarte.bayern.de Diese Informationen geben die inhaltlichen Mitteilungen der Akzeptanzstellen bzw. die vertraglich zwischen den Akzeptanzstellen und dem "Landkreis" vereinbarten Leistungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Der "Landkreis" übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Mitteilungen der Akzeptanzstellen keine Haftung. Änderungen und Irtfürger bleiben verbebelten. Es eilt der inweilen Stand Verzeiebist der und Irrtümer bleiben vorbehalten. Es gilt der jeweilige Stand (Verzeichnis der Akzeptanzstellen) am Tage der Kartenausgabe bzw. Veröffentlichung. Dieser kann sich iederzeit ändern.
- 2.2. Der kostenlose Ersatz einer verlorenen "Ehrenamtskarte" ist ausgeschlossen.
- 2.3. Die Verwendung der "Ehrenamtskarte" erfolgt unter Benutzung eines amtlich gültigen Ausweises (Personalausweis, Reisepass, Führerschein).

Rechtsverhältnis zwischen Kund*innen und Akzeptanzstellen

- 3.1. Die Akzeptanzstellen gewähren dem/der Karteninhaber*in einen Rabatt bzw. eine Die Akzeptanzstellen gewanfen dem/der Karteninnaber*in einen Rabatt bzw. eine Zugabe im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und Möglichkeiten, dessen/deren Höhe und Art zwischen den Akzeptanzstellen und dem "Landkreis" vertraglich und zeitlich begrenzt vereinbart wird. Dies gilt nicht im Rahmen besonderer Verkaufsveranstaltungen und Sonderaktionen von Akzeptanzstellen.
- 3.2. Der Einsatz der "Ehrenamtskarte" betrifft ausschließlich das Rechtsverhältnis zwischen dem Karteninhaber*in und den Akzeptanzstellen. Der "Landkreis" haftet nicht für die Gewährleistung bei Mängeln der verkauften Sachen und Rechte.
- In Missbrauchsfällen durch den/die Karteninhaber*in sind der "Landkreis" und die Akzeptanzstellen bzw. ihre Mitarbeitenden berechtigt, die "Ehrenamtskarte" einzuziehen. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung.

Kündigung

- 4.1. Dem "Landkreis" steht in Missbrauchsfällen durch den/die Karteninhaber*in ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Ein Anspruch auf Erstattung von Auslagen oder auf Ersatzleistungen ist in diesen Fällen ausgeschlossen.
- 4.2. Der "Landkreis" behält sich das Recht vor, die "Ehrenamtskarte" unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung der Belange der Karteninhaber*in einzustellen.

5. Haftung

- Eine Haftung des "Landkreis" für nicht gewährte Rabatte und/oder Zugaben ist
- 5.2. Der "Landkreis" haftet nur für Schäden, die von seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich Der in Lander im Geriaden, die Vorlagen ist jede Haftung ausgeschlossen. Die Höhe der Haftung ist auf die bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schäden
- 5.3. Der/Die Inhaber*n haftet für die missbräuchliche Verwendung der "Ehrenamtskarte". Fälschungen oder missbräuchlicher Gebrauch der "Ehrenamtskarte" werden zivilund strafrechtlich verfolgt.

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erstellung und Nutzung der Bayerischen Ehrenamtskarte

Verantwortlich für die Datenerhebung

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, StMAS Ref. III3 Winzererstr. 9; 80797 München

E-Mail: Referat_III3@stmas.bayern.de Tel.: 089 1261-01

in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen

6.2. Kontaktdaten des zuständigen Datenschutzbeauftragten beim StMAS:

Herr Schrever

E-Mail: datenschutz@stmas.bayern.de Behördlicher Datenschutzbeauftragter: Thomas Schallhammer; Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1; 83646 Bad Tölz

E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra-toelz.de

Tel.: 08041 505-263

6.3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung: Ihre Daten werden erhoben, zur

Ihre Daten werden erhoben, zur Prüfung, ob dem/r Antragssteller*in/Ehrenamtlichen eine Ehrenamtskarte und ggf. welche (blau oder gold) zusteht, Herstellung einer Ehrenamtskarte durch Druck vor Ort, Information des/der (früheren oder aktuellen) Karteninhaber*in über exklusive

Veranstaltungen, Newsletter sowie Informationen über Verlosungsaktionen, die ausschließlich Ehrenamtskarteninhaber*innen vorbehalten sind.
Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6, Abs. 1 Buchst. a), e) und f) EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

- 6.4. Empfänger*in oder Kategorien von Empfänger*innen der personenbezogenen Daten: Ihre personenbezogenen Daten werden intern im Landratsamt zum Druck der Karte weitergegeben.
- 6.5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten Die Daten werden vom Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen zu o.g. Zwecken gespeichert bis zu drei Jahren nach Ablauf der Ehrenamtskarte und dann gelöscht. Soweit sie eine frühere Löschung oder Einschränkung der Nutzung ihrer Daten wünschen, werden die Daten sofort gelöscht bzw. die Nutzung auf das vom Ehrenamtlichen gewünschten Maß beschränkt.

Betroffenenrechte:

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Art.15 DSGVO: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. -Art. 16 DSGVO: Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.

Art. 17, 18 und 21 DSGVO: Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Wiederspruch gegen die Verarbeitung einlegen.

- Art. 20 DSGVO: Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein

Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mit Hilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

6.7. Widerrufsrecht bei Einwilligung Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

- 6.8. Bei Beantragung der "Ehrenamtskarte" und bei Bestellungen bzw. Nutzung der "Ehrenamtskarte" innerhalb eines angeschlossenen Online-Shops werden nur die zum Versand und zur Bestellabwicklung erforderlichen Daten erfasst und soweit erforderlich - gespeichert. Übermittelte Bankdaten werden nicht digital auf dem Internetserver gespeichert.
- 6.9. Der "Landkreis" wird grundsätzlich die Daten aller Karteninhaber*innen, Mitarbeiter*innen und Lieferant*innen schützen und sich somit an geltendes Recht, insbesondere im Rahmen der Datenschutzvorschriften halten. Es werden keine personenbezogenen Daten an unbefugte Dritte weitergegeben.

Rechtswahl und Gerichtsstand

- 7.1. Soweit der/die Karteninhaber*in Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-fechtliches Sondervermögen ist, ist Bad Tölz-Wolfratshausen ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten mit der Einschränkung, dass dem "Landkreis" das Recht vorbehalten ist, den/die Karteninhaber"in auch an jedem anderen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand zu verklagen.
- 7.2. Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus diesen Teilnahmebedingungen für die Parteien ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der "Ehrenamtskarte" des "Landkreis" unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist - soweit rechtlich möglich - durch eine solche zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der "Ehrenamtskarte" des "Landkreis"